

nutrition-press

Fachzeitschrift für Mikronährstoffe

**Stiftung
Warentest**
verunsichert Verbraucher

durch falsche Aussagen!

Mikronährstoffe

Vitalstoffe

Nahrungsergänzungsmittel

Hersteller und Vertriebe

Mit Nahrungsergänzungsmitteln
können Sie *gesund älter werden!*



Nahrungsergänzungsmittel ist der rechtliche Begriff – **Lebens-Mittel-Konzentrat** ist der richtige Begriff!!

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

warum erfolgen also immer wieder pauschale Angriffe und unqualifizierte Berichte aus Medien über Nahrungsergänzungsmittel?

Schreibt einer von dem anderen ab, ohne ordentlich zu recherchieren? Lesen Sie unseren offenen Brief zu („Stiftung Warentest verunsichert Verbraucher, da falsche Behauptungen aufgestellt werden ...“) den Veröffentlichungen der Stiftung Warentest, zu finden auf:

<http://nem-ev.de/assets/nem/Presse/Stiftung-Warentest-Vitamin-Praeparate.pdf>.

Die meisten Angriffe verhindern Gesundheit – da man Supplementierung heute leider vielfach als Mensch benötigt. Man verunsichert. Zahlreiche, ernsthafte Studien belegen, dass wir Menschen supplementieren müssen, wie in unserem Verband bekannt und schon mehrfach veröffentlicht. Leider sind auch Behörden – egal ob Regionale, Nationale oder Europäische – beeinflussbar. Siehe nur ein Thema: Glyphosat, siehe den Verlust von Bienen, siehe eine Reduzierung von Insekten in den letzten Jahren um 75 %, siehe Mangel von lebenswichtigen Inhaltsstoffen in unseren Lebensmitteln). Gerade von der Milch gehört: Sendung des SWR vom 25.10.2017 „deutlicher Verlust von Omega Fettsäuren, sekundären Stoffen“.

Will man was vertuschen?

Ist man von wem auch immer beeinflusst?

Ein weiteres Beispiel, was das Limit von Schwermetallen betrifft, gibt es keine Vorschriften für Obst, Gemüse, Getreide usw. Also kann ein Apfel (im Übrigen auch bei Bioprodukten) in Höchstmengen Schwermetalle enthalten. Nur für Nahrungsergänzungsmittel bestehen klare Höchstmengen-Verordnungen, die wir für richtig halten.

Nahrungsergänzungsmittel sind so sicher wie sonst kein anderes Lebensmittel!

Ergo NEMs werden viel mehr überwacht und sind sicherer für den Verbraucher als zum Beispiel ein Apfel.

Es gibt eine Reihe von Gesetze und Richtlinien, die die Qualität und Sicherheit von Nahrungsergänzungsmitteln regeln und als Rahmen und verpflichtende Vorgabe für die Einführung herangezogen werden. Sowohl auf Ebene der Zutaten als auch für das Produkt selber sind Qualitätsanforderungen einzuhalten.

Nahrungsergänzungsmittel müssen dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemeldet werden, bevor sie in den Verkehr gebracht werden dürfen! Mehr über die Anmeldeverfahren in der EU erfahren Sie auf unserer Homepage <https://nem-ev.de/nem/ernaehrungsfachliche-infos/anmeldung-nem-in-der-eu/>.

Das BVL leitet die Anzeige eines Nahrungsergänzungsmittels an die zuständige Landesbehörde weiter. Von dort aus erfolgt die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Die Überwachung der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften für Erzeugnisse, die sich bereits auf dem Markt befinden, erfolgt durch die jeweils für Lebensmittel zuständige Überwachungsbehörde in den Bundesländern. Eine Übersicht der Landesministerien und Senatsverwaltungen in den Bundesländern finden Sie hier: www.bvl.bund.de/lebensmittelueberwachungDerBundeslaender.



Manfred Scheffler
Präsident NEM e.V.

Bei der Einfuhr von Nahrungsergänzungsmitteln ist zu beachten, dass die für die Herstellung verwendeten Inhaltsstoffe nicht aufgrund ihrer pharmakologischen Wirkung als Arzneimittel einzustufen sind oder unter Novel Food fallen und insgesamt die nationalen und europäischen Gesetze und Verordnungen einhalten.

Ihre Sicherheit muss gewährleistet sein, und der Verbraucher darf nicht durch die Angaben auf der Verpackung getäuscht werden. Dass es sich um Nahrungsergänzungsmittel handelt, muss unmissverständlich gekennzeichnet sein. Die Produkte müssen eine Empfehlung zur täglichen Verzehrmenge tragen.

Hersteller und Inverkehrbringer von Nahrungsergänzungsmitteln werden von folgenden Behörden überwacht:

- Landesuntersuchungsamt
- Überwachungsbehörden
- Veterinäramt auf Kreisebene, z. B. in Rheinland-Pfalz
- Taskforce Überwachungsmannschaft der jeweiligen Landesbehörde
- Eichamt
- Gewerbeaufsichtsamt
- BVL

Wichtige rechtliche Vorschriften für die Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln sind u. a.:

- Nahrungsergänzungsmittel-Verordnung (NemV)
- Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- Lebensmittelinformations-Verordnung
- Europäische Zusatzstoff-Zulassungsverordnung (ZzulV)
- Lebensmittelhygiene-Verordnung
- Los-Kennzeichnungs-Verordnung (LMKV)
- Health-Claim Verordnung
- Positivliste für die Verwendung von

- Mikronährstoffen (Vitamine, Mineralstoffe)
- Mess- und Eichgesetz
- Novel Food –Verordnung

Liebe Branche, liebe Leser, vergessen wir nur eins nicht, Wünsche oder Träume für eine bessere Gesundheit, ein besseres glückliches Leben fallen nicht vom Himmel – sondern bedürfen des Mitmachens von uns allen! Erzählen Sie es bitte weiter! Wir lassen nicht locker und geben nie auf!

In Kürze nehmen wir einen Termin beim Bundesgesundheitsministerium abt. Prävention mit einem kleinem Team wahr. Professor Zänker und Herr Dr. Büttner haben sich zu einem Sondierungsgespräch bereit erklärt – zunächst – um dann einen runden Tisch zu erreichen – und vieles mehr ... wir werden berichten.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

Manfred Scheffler
Präsident NEM e.V.

Rheinland-Pfalz, den 07.11.2017

Nutrition-Press ist die offizielle Zeitschrift des NEM e.V. Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

